## Saubere Sache - Saubere Umwelt

Jeder Mieter/Hausbewohner ist zur strikten Mülltrennung u.a. nach Restmüll, Bioabfälle, und Wertstoffentsorgung (Glas, Papier, Plaste/Verbundmaterial) verpflichtet.

Die Entsorgung darf nur in den dafür vorgesehenen Behältern erfolgen.

Altglas: Alle Flaschen (außer Pfand- und Mehrwegflaschen) gehören in den

Altglascontainer. Nicht in den Altglascontainer sondern in die Restmülltonne gehören z.B. Porzellan, Steingut, Glühbirnen, Einweggläser,

Spiegelglas, Fensterglas, Trinkgläser u.ä.m.

Papier: In den Papiercontainer kommen Zeitungen, Kataloge, Pappe, Kartons,

sonstiges unbehanteltes Papier,

Kunststoffe: In den gelben Kunststoffcontainer gehören Verpackungen wie

Kunststoffbecher, Kunststoffflaschen, Folien, Tetrapacks (mit grünen

Punkt) aber kein Plastspielzeug

In den grünen Restmüllcontainer gehören alle Abfälle, die nicht wiederverwertet werden können. Für Küchenabfälle, Gartenabfälle, Kaffeefilter, Teebeutel gibt es die Biotonne.

Für die Beseitigung von Abfällen sind die Hausbewohner verpflichtet, Müllgefäße zweckentsprechend zu verwenden und pfleglich zu behandeln. In die Restmüllbehälter dürfen nur Haushaltabfälle (dazu gehören nicht sperrige Materialien, Flüssigkeiten, giftiger und grundwassergefährdender Abfall, Glasflaschen, Papier, Altstoffe, Baustoffe u.a.) geworfen werden. Für Schäden, die Mieter durch zweckwidrige Nutzung verursachen, sind die nach den zivilrechtlichen Bestimmungen verantwortlich.

Das Parken und das Abstellen von Fahrzeugen aller Art - außer für kurzzeitiges Be- und Entladen - auf den Hofstraßen, an Hauszugängen und auf den Grünanlagen ist nicht gestattet. Rettungswege sind freizuhalten.

Das Waschen von Fahrzeugen auf Hofstraßen, Garagengrundstücken und auf den Grünanlagen ist prinzipiell verboten und wird strafrechtlich geahndet.

Weitere Informationen zum Thema Abfallentsorgung und Umwelt finden Sie unter <u>www.awv-ot.de</u> des Abfall Wirtschaftszweck Verbandes Ostthüringen.